

## Kirchgemeindehaus Oberdorf Steffisburg

# Hausordnung

### **WILLKOMMEN IN DIESEM HAUS**

Hier bietet sich Gelegenheit, auf mannigfache Art mit Gott und Mitmenschen in Kontakt zu treten in besinnlichen Stunden, in der Begegnung mit Gleich- und Andersgesinnten. All diese Funktionen kann das Kirchgemeindehaus besser erfüllen, wenn sich alle an die folgenden Grundsätze halten:

#### **1. RÜCKSICHT**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere gleichzeitig im Hause stattfindende Veranstaltungen. Es ist selbstverständlich zu den anvertrauten Räumen und zum Mobiliar Sorge zu tragen.

#### **2. HAUSWART**

Der Hauswart ist dafür besorgt, dass man sich in diesem Hause wohlfühlt. Bitte helfen Sie ihm, diese Aufgabe zu erleichtern und befolgen Sie seine Anweisungen.

#### **3. TÜRÖFFNUNG**

- a) Der Hauswart ist für die Öffnung und Schliessung des Kirchgemeindehauses verantwortlich.
- b) Die für den Anlass verantwortliche Person bleibt bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend. Öffnungszeiten je nach Anlass und Absprache.
- c) Unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltungen, in der Regel spätestens um 24.00 Uhr, wird das Haus geschlossen.

#### **4. HEIZUNG, LICHT UND WASSER**

Nur der Hauswart oder eine besonders ermächtigte Person bedient die Heizung.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten bitte Lichter löschen, Fenster und Türen schliessen.

#### **5. ALKOHOL/RAUCHEN**

Allfälliger Alkoholkonsum muss auf dem Benützungsgesuch angegeben werden.

Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Vor den Eingangstüren im EG und UG sind Aschenbecher angebracht. Nichtbeachtung dieser Regelung hat nach erfolgloser Verwarnung die Wegweisung aus den kirchlichen Räumen zur Folge.

## **6. FUNDGEGENSTÄNDE**

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für verlorene und abhandengekommene Gegenstände. Fundgegenstände müssen innert drei Monaten beim Hauswart abgeholt werden.

## **7. ÖFFENTLICHE MITTEILUNGEN**

Dafür stehen eine Infowand und ein Schaukasten zur Verfügung. Der Kirchgemeinderat bestimmt die dafür verantwortliche Person.

## **8. AUTOPARKPLÄTZE**

Unmittelbar beim Kirchgemeindehaus sind nur wenige Parkplätze vorhanden. Diese sind für Behinderte und für Materialtransporte vorgesehen. Bitte benützen Sie das nahegelegene "Migrosparkhaus".

## **9. FAHRRÄDER**

Diese sind auf den besonders dazu bestimmten Plätzen abzustellen.

## **10. APPARATE**

Die Bewilligung zur Benützung des DIA- und Hellraumprojektors muss mit dem Benützungsgesuch eingeholt werden.

## **11. INVENTAR**

Wesentliche Veränderungen des Inventars (Stühle, Tische, Instrumente, Dekorationen) dürfen nur im Einvernehmen mit dem Hauswart vorgenommen werden; er wird den Benützern beratend zur Seite stehen.

## **12. KÜCHE**

Die Benützung der Küche ist in einer separaten Küchenordnung geregelt. Die Bewilligung zu deren Gebrauch muss mit dem Benützungsgesuch eingeholt werden.

## **13. CAFETERIA**

Die Benützung der Kaffeemaschine ist nur erlaubt, wenn die verantwortliche Person deren Bedienung kennt. Die "Schränkli" sind abgeschlossen. Bitte wenden Sie sich für die Benützung von Geschirr und Gläser an den Hauswart. Kaffee und Tee: Preis pro Tasse Fr. 1.-- (Ausnahme: kirchliche Behörden). Die Cafeteria muss ordentlich hinterlassen werden.

## **14. SACHBESCHÄDIGUNGEN**

Wer der Kirchgemeinde gehörende Gegenstände beschädigt, meldet dies dem Hauswart und muss für den Schaden aufkommen.

## **15. UNFÄLLE**

Die Kirchgemeinde lehnt bei Unfällen jede Haftung ab.

## **16. HAUSAPOTHEKE**

Eine Hausapotheke befindet sich in der Cafeteria im Korpus links.